# DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 22.03.2016

## Vorlage zum Beschluss-Nr. 119-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 21.03.2016 zum Beschluss erhoben

| | |
|---|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses | **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016** |
| 2. Beschlusstext: | Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 zu. |
| 3. Einreicher | Kämmereiamt |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 181). |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | Keine |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden? | Finanzausschuss am: 19.10.2015, 30.11.2015, 15.02.2016 und 29.02.2016<br>Hauptausschuss am: 09.11.2015 und 07.03.2016<br>Stadtrat am: 23.11.2015 |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? | Siehe Haushaltssatzung 2016 |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses? | Ja |
| 9. Verteiler | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister |

**Abstimmungsergebnis**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: | 20 + 1 | Ja – Stimmen: | 18 |
| davon anwesend: | 18 | Nein – Stimmen: | 0 |
| | | Enthaltungen: | 0 |

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

# Begründung zum **Beschluss Nr.: 119-14/19**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 zu.

**Begründung:**

Nach § 55 ThürKO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.955.700 EUR und der Vermögenshaushalt mit 2.383.400 EUR ab. Der Haushaltsplan ist ausgeglichen.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 1.159.000 EUR genehmigungsfrei.

Die Hebesätze werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Zweckbestimmungen, Deckungs- und Sperrvermerke und der geänderte Stellenplan sind beigefügt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Zustimmung zum Haushaltsplan empfohlen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister